

Verkehrsausschuß

Protokoll

15. Sitzung (nicht öffentlich)

21. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Jaax (SPD)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Neubaustrecke Köln - Rhein/Main

1

Dipl.-Ing. Zieße von der Bundesbahndirektion Köln
erstattet Bericht. Daran schließt sich eine Diskussion
mit Präsident Beck von der Bundesbahndirektion Köln
und Minister Kniola an.

2 Abschluß der Haushaltsberatungen

- a) **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)**

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450**

**Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 11/2723**

Vorlagen 11/743 und 11/755

**Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr
(Bereich Verkehr)**

- b) **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1992) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1992 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 1992)**

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2452**

§§ 28, 29, 37 Abs. 3, 38 Abs. 4 und 5, 40 und 41 des Artikels I 21

Der Ausschuß stellt Fragen zur Ergänzung der Landesregierung und behandelt die von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge.

Er faßt folgende Beschlüsse:

Die Kapitel 15 010, 15 020, 15 460 und 15 490 werden einstimmig angenommen.

Seite

Der zu Kapitel 15 021 von der Fraktion DIE GRÜNEN gestellte Änderungsantrag wird gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

Kapitel 15 100 wird bei Enthaltung der CDU und des Vertreters der F.D.P. angenommen.

Die Ergänzung der Landesregierung zu Kapitel 15 470 wird gegen die Stimmen der CDU, des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN angenommen.

Die zu Kapitel 15 470 von der Fraktion DIE GRÜNEN gestellten Änderungsanträge werden gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

Die Ergänzung der Landesregierung zu Kapitel 15 480 wird gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN angenommen.

Der zu Kapitel 15 480 von der Fraktion DIE GRÜNEN gestellte Änderungsantrag wird gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

Kapitel 15 500

- Die Änderungsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN werden gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.
- Die Änderungsanträge der Fraktion der CDU werden mit den Stimmen der SPD und der Vertreterin der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung des Vertreters der F.D.P. abgelehnt.
- Die Änderungsanträge der Fraktion der SPD werden einstimmig angenommen.

Gesamtabstimmung:

- Der Ausschuß stimmt dem ihn betreffenden Teil der Ergänzung der Landesregierung gegen die Stimmen der CDU, des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN zu.
- Der Ausschuß stimmt den ihn betreffenden Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 15 gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN zu.
- Der Ausschuß stimmt dem ihn betreffenden Teil des Einzelplans 15 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungsanträge gegen die Stimmen der CDU, des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN zu.

Zum Berichterstatter wird Abgeordneter Jaax (SPD) benannt.

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum GFG 1992 gegen die Stimmen der CDU, des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN zu.

3 Verwendung der verstärkten Investitionshilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/2015

28

Die Behandlung des Antrages wird vertagt.

**4 Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985
über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen
und privaten Projekten (85/337/EWG) im Lande Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/1481

Vorlage 11/871

Ausschußprotokolle 11/308, 11/352 und 11/382

29

Der Ausschuß beschließt einstimmig, in Artikel 5 Ziffer 2 a)
Satz 2 die Kann-Bestimmung durch eine Soll-Bestimmung zu ersetzen.

Nächste Sitzung: 5. Dezember 1991

2 Abschluß der Haushaltsberatungen

a) Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450

Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 11/2723

Vorlagen 11/743 und 11/755

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr
(Bereich Verkehr)

b) Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1992) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1992 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2452

§§ 28, 29, 37 Abs. 3, 38 Abs. 4 und 5, 40 und 41 des Artikels I

Zur **Ergänzung der Landesregierung** (Drs. 11/2723) stellt **Abgeordneter Dreyer (CDU)** Fragen zu folgenden Positionen:

Zu Kapitel 15 470 Titel 671 20:

Minister für Stadtentwicklung und Verkehr Kniola legt dar, bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs habe im Hinblick auf die Übernahme der Leistungen nach § 45 a PersBefG ein Kostensatz von 25,4 Pfennig zugrunde gelegt werden müssen. Da eine private Trägerschaft für die Bahnbusse noch nicht vorhanden sei, seien die

Länder übereingekommen, den Kostensatz von 18,7 Pfennig fortzuschreiben. Dadurch ergebe sich eine Einsparung von 66 Millionen DM.

Zu Kapitel 15 470 Titel 891 64:

Minister Kniola berichtet, nach übereinstimmender Meinung von Bundes- und Landesregierung solle die Fahrzeugförderung - auch die Schienenfahrzeugförderung - Bestandteil des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes werden. Da dieses Gesetz noch nicht verabschiedet sei, habe der Landesfinanzminister zugesagt, daß die Landesregierung das IHP fortführen werde, wenn die Fahrzeugförderung nicht in das GVFG aufgenommen werde.

Zu Kapitel 15 480 Titel 111 20 und 671 10:

Minister Kniola teilt mit, daß eine Erhöhung der Luftsicherheitsgebühr auf 6,50 DM geplant sei. - Der Haushaltsvermerk gehe auf die mögliche Umorganisation des Fluggastkontrolldienstes zurück.

Abgeordneter Hardt (CDU) fragt, weshalb die Luftsicherheitsgebühr erhöht werde und somit 45 Millionen DM vorhanden sein würden, während für die Wahrnehmung der Fluggastkontrollaufgaben nur 27 Millionen DM erforderlich würden.

Leitender Ministerialrat Kahler (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr) erläutert, bei der Erhöhung der Luftsicherheitsgebühr sei man davon ausgegangen, daß in den ersten drei Monaten des Jahres 1992 noch die Gebühr 5 DM erhoben werde, in den folgenden neun Monaten 6,50 DM.

Im Hinblick auf die Ausgabenseite müsse davon ausgegangen werden, daß dem Unternehmen, das die Fluggastkontrolleure übernehme, die Kosten im Laufe des Jahres erstattet würden, so daß die Zeiten und die damit zusammenhängenden Plausibilitäten nicht synchron seien. Der Betrag 27,44 Millionen DM entspreche dem Betrag, der in Titel 422 10 für die Personalausgaben der Polizei eingestellt sei.

Abgeordneter Böse (SPD) stellt fest, daß sich ein Plus von 27 Millionen DM ergäbe, weshalb eine Erhöhung der Luftsicherheitsgebühr nicht notwendig wäre.

LMR Kahler (MSV) erwidert, die Luftsicherheitsgebühr sei für die Erstattung der Personalkosten des Fluggastkontrolldienstes vorgesehen. Die Kosten würden erst dann über den Ausgabentitel erstattungsrelevant, wenn die Fluggastkontrolleure Angestellte einer neuen Gesellschaft seien.

Abgeordneter Hardt (CDU) hält dagegen, laut Ergänzung der Landesregierung blieben 18 Millionen DM übrig. Wenn die Fluggastkontrolleure von einer Gesellschaft übernommen seien, wären 27 Millionen DM frei. Seiner Ansicht nach müßten anstelle der 45 Millionen DM Einnahmen 30 Millionen DM genügen.

LMR Kahler (MSV) erwidert, daß bei der Luftsicherheitsgebühr das Bruttoprinzip gelte: 9 Millionen DM flössen an den Bund.

Die Beträge seien nicht synchron, weil man nur habe schätzen können, wann der Fluggastkontrolldienst auf eine neue Gesellschaft übergehe. Dabei seien auch die Anlaufkosten, die nur einmal entstünden, einkalkuliert worden.

Abgeordneter Böse (SPD) erkundigt sich, ob die Länder die Luftsicherheitsgebühr in eigener Zuständigkeit erhöhen dürften, oder ob dies vom Bund vorgegeben werde.

Minister Kniola antwortet Abgeordnetem Böse, daß die Luftsicherheitsgebühr vom Land festgesetzt werden könne.

Da mit der Übernahme der Fluggastkontrolleure auf eine private Gesellschaft erst im Laufe des Jahres 1992 gerechnet werde, fließe nur ein Teil der Einnahmen an die Gesellschaft, mit dem Rest würden die Kosten abgedeckt, die in dem Zeitraum entstünden, in dem die Fluggastkontrolleure noch beim Innenminister ressortierten. Er gehe davon aus, daß durch die Luftsicherheitsgebühr keine Einnahmen entstünden, sondern nur die Kosten gedeckt würden.

Beratung der Änderungsanträge (Wortlaut der Änderungsanträge siehe Vorlage 11/913 bzw. Drucksache 11/2815)

Zu Kapitel 15 021 Titel 883 12 und 883 13:

Siehe Beschlußprotokoll

Zu Kapitel 15 470:

Abgeordnete Nacken (GRÜNE) beantragt die Einrichtung eines neuen Titels "Förderung des Schienenverkehrs außerhalb von Ballungsräumen" in Höhe von 50 Millionen DM. Sie fügt hinzu, daß ihre Fraktion einen Gesamthaushalt aufgestellt habe, in dem sichergestellt sei, daß beantragte Aufstockungen mit Mitteln aus anderen Positionen gedeckt würden.

Abgeordneter Böse (SPD) hält das Anliegen zwar für begrüßenswert, aber für nicht realisierbar, weil für den Schienenverkehr nicht das Land, sondern noch immer der Bund zuständig sei. Sollte sich diese Zuständigkeit ändern, müßte der Bund auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen, denn das Land könne die erforderlichen Riesenbeträge nicht aufbringen. Die SPD-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Abgeordneter Dreyer (CDU) kündigt an, daß seine Fraktion Kapitel 15 470 in der vorgelegten Fassung zustimmen werde. Er merkt an, daß seiner Meinung nach nach der Verabschiedung des Steueränderungsgesetzes 1992 ohnehin ein Nachtragshaushalt zum GVFG vorgelegt werden müsse. Über die Einzelheiten könne erst dann beraten werden.

Abgeordnete Nacken (GRÜNE) hält dagegen, auch wenn das GVFG geändert werde, sei der Änderungsantrag berechtigt, denn es zeichne sich ab, daß Bundesbahnstrecken regionalisiert werden sollten. Dafür sei es gut, wenn ein Merkposten in den Haushalt eingestellt sei. Daß der Bund im Falle einer Übertragung der Zuständigkeit auf die Länder diese dafür finanziell unterstützen müsse, sei klar.

Minister Kniola bestätigt, daß ein Nachtragshaushalt vorgelegt werde, wenn das GVFG geändert werde.

GVFG und Regionalisierung dürften nicht miteinander vermischt werden, denn das Problem Regionalisierung werde weit über das GVFG hinausgehen. Bisher sei unstrittig, daß Schienenfahrzeuge gefördert werden sollten. Es sei absehbar, daß auch DB-Fahrzeuge aus dem GVFG gefördert würden, denn die Mehrheit der Länder, nicht aber Nordrhein-Westfalen, habe sich dafür ausgesprochen. Da über die Änderung des GVFG noch im laufenden Jahr beschlossen werden solle, sei die Einrichtung eines Merkpostens in den Landeshaushalt nicht erforderlich.

Zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Einrichtung eines Titels "Förderung der Einrichtung von Semester-Tickets an landeseigenen Hochschulen" merkt **Vorsitzender Jaax** an, daß vom Plenum ein entsprechender Antrag an den Ausschuß überwiesen worden sei, der noch zu behandeln sei.

Zu Kapitel 15 480:

Siehe Beschlußprotokoll

Zu Kapitel 15 500:

Abgeordneter Böse (SPD) schickt voraus, er bitte die Vertreter der anderen Fraktionen, ihre Änderungsanträge zum Haushalt künftig frühzeitig vorzulegen. Seine Fraktion habe dies bereits am Rande der Sitzung des Ausschusses am 17. Oktober 1991 getan.

Zu den Änderungsanträgen seiner Fraktion teilt er mit, die Fraktion habe beschlossen, daß

1. grundsätzlich die Planungskosten für Landesstraßen ausschließlich von den Landschaftsverbänden zu tragen seien,
2. die Planungskosten für Bundesfernstraßen und -autobahnen ausschließlich durch den Bund bzw. durch das Land voll zu finanzieren seien,

3. die Umsetzung dieses Beschlusses im Haushalt 1993 zu erfolgen habe.

Da es den Mitgliedern des Arbeitskreises Verkehr seiner Fraktion nicht gelungen sei, den übrigen Fraktionsmitgliedern deutlich zu machen, weshalb die hohen Planungskosten entstünden, fordere er die Landesregierung auf, dies rechtzeitig vor der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1993 zu klären und den Beschluß in den Haushaltsentwurf einzuarbeiten sowie einen Mittelansatz zu nennen.

Abgeordneter Dreyer (CDU) erwidert auf die Bitte des Abgeordneten Böse, die Änderungsanträge jeweils frühzeitig vorzulegen, daß auch die Änderungsanträge der Fraktion der SPD erst kurz vor der laufenden Sitzung verteilt worden seien, die in der Ausschußsitzung am 17. Oktober 1991 verteilten Änderungsanträge seien nämlich wieder aus dem Verkehr gezogen worden. Dies sei bedauerlich, denn seine Fraktion habe sich darauf verlassen, daß die SPD-Fraktion wie ursprünglich vorgesehen beantragen werde, 77 Millionen DM zusätzliche UA III-Mittel in den Haushalt einzustellen, und habe deshalb keinen Änderungsantrag dazu gestellt. Daß dies rückgängig gemacht worden sei, werde sicher auch die Landschaftsverbände enttäuschen.

Seine Fraktion fordere in drei Änderungsanträgen, die Mittel für den Landesstraßenbau um insgesamt 70 Millionen DM aufzustocken. Die Mittel, die durch die Vorschläge des Verkehrsausschusses an Komplementärfinanzierung frei würden, müßten dem Verkehr erhalten bleiben. Der Ausschuß sollte deshalb beim Straßenbau ein erstes verkehrspolitisches Signal setzen.

Die Änderungsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN verfolgten das entgegengesetzte Ziel und seien daher abzulehnen.

Den Änderungsanträgen der Fraktion der SPD stimme er zu. Der Haushaltsvermerk zu Titel 883 12 müsse folgenden Wortlaut erhalten:

Aus diesen Mitteln dürfen keine Maßnahmen finanziert werden, deren Planung oder Bau das Land im Einzelfall widersprochen hat.

Abgeordneter Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.) teilt mit, daß seine Fraktion keine Änderungsanträge gestellt habe.

Verkehrsausschuß

21.11.1991

15. Sitzung

zi-pr

Abgeordnete Nacken (GRÜNE) erklärt sich mit den Haushaltsvermerken der SPD-Fraktion einverstanden. Den Änderungsanträgen der Fraktion der CDU könne sie nicht zustimmen.

Im Hinblick auf die UA III-Mittel sei auch sie davon ausgegangen, daß die SPD-Fraktion für eine Aufstockung der Mittel Sorge. Ihre Fraktion könne dazu nun keinen Änderungsantrag stellen, weil sie keine Deckung mehr vorschlagen könne.

Sie beantrage zu Kapitel 15 500 u. a., für die Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Gemeinden einschließlich Anlagen für den Radverkehr 100 Millionen DM, für die Beschleunigung des Busverkehrs, den Ausbau von Haltestellen- und Umsteigeanlagen 50 Millionen DM und für die Lärmsanierung in Städten und Kommunen 50 Millionen DM in den Haushalt einzustellen.

Abgeordneter Böse (SPD) bezeichnet es als unseriös, daß Abgeordneter Dreyer als Deckungsvorschlag für die von ihm beantragten Aufstockungen im Landesstraßenbau das Steueränderungsgesetz genannt habe, obwohl das GVFG noch nicht verabschiedet sei. Auch nach seiner Auffassung müßten die Mittel für den Landesstraßenbau - wovon nicht nur Straßenneubauten, sondern auch Ortsumgehungen, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und Radwege zu finanzieren seien - erhöht werden, er habe aber in der Fraktion keine weiteren Erhöhungen durchsetzen können. Wenn ein Nachtragshaushalt zur Beratung anstehen werde, werde sich seine Fraktion damit auseinandersetzen, ob die zusätzlichen Mittel allein der Finanzminister einkassieren dürfe, oder ob ein Teil dem Verkehr zur Verfügung gestellt werden müßte.

Minister Kniola merkt zur Verwendung der GVFG-Mittel an, dem Finanzminister müsse zugestanden werden, einen Betrag für die Finanzierung der Leistungen nach § 45 PersBefG einzubehalten.

Im Hinblick auf die UA III-Mittel habe er den Eindruck, daß alle Fraktionen die Aufteilung: Finanzverantwortung des Landes für Bundesfernstraßen, Finanzverantwortung der Landschaftsverbände für Landesstraßen akzeptierten. Dies sei für einen Vorschlag der Landesregierung wichtig.

Zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1992

Abgeordneter Dreyer (CDU) kündigt an, seine Fraktion werde den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen, da sie es für nicht vertretbar halte, die Gemeinden am Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer, wovon 2,6 Milliarden DM zu erwarten seien, nicht zu beteiligen. Noch vor wenigen Jahren seien sie mit 25 % bedacht worden und hätten damit ihre Aufgaben als Baulastträger bestreiten können.

3 Verwendung der verstärkten Investitionshilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/2015

Vorsitzender Jaax schlägt vor, den Antrag entweder nach Bekanntwerden des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses zum Steueränderungsgesetz 1992 oder im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt zu behandeln.

Damit erklärt sich der **Ausschuß** einverstanden.